

Ausschreibung für die 24-Stunden-Regatta vom Ammersee 2020

Inhalt

- 1 Veranstalter
- 2 Regeln
- 3 Veranstaltungsort und Kurse
- 4 Teilnahmeberechtigte Boote
- 5 Steuerleute / Mannschaft
- 6 Startgruppen
- 7 Anzahl Wettfahrten
- 8 Zeitplan
- 9 Meldung / Meldeschluss
- 10 Meldegelder
- 11 Teilnehmerregistrierung und Segelanweisung
- 12 Kennzeichnung und Werbung
- 13 Tracking System
- 14 Sicherheitsbestimmungen
- 15 Urheber- und Bildrechte
- 16 Wertungssystem
- 17 Strafsystem / Proteste
- 18 Warnhinweis
- 19 Preise und Preisverteilung
- 20 Veranstaltungen
- 21 Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel
- 22 Versicherung
- 23 Weitere Informationen: Kranbetrieb, Liegeplätze

1. Veranstalter

Landsberger Segel-Club e. V. D-86899 Landsberg

2. Wettfahrtregeln

WR des WS 2017-2020 mit Zusatzbestimmungen des DSV, Ordnungsvorschriften des DSV, die jeweiligen Klassenvorschriften, Bayerische-Schiffahrtsordnung, Regeln des Ammersee-Yst- Ausschuss: <http://ammersee-yardstick-meister.de>, sowie Ausschreibung, Segelanweisung und Programm des Veranstalters.

3. Veranstaltungsort und Kurse

- 3.1 Veranstaltungsort ist D-86911 Dießen / St.Alban, Seeweg Süd 85
- 3.2 Das Regattabüro ist im Clubhaus des Landsberger Segel-Clubs an der Nordseite des Seerestaurants
- 3.3 Das Regattagebiet ist der Ammersee
- 3.4 Regattabahn 24-Std-Regatta: Rundkurs (5 Bojen) ist so häufig wie möglich zu runden
- 3.5 Regattabahn Day- Race: Rundkurs (5 Bojen) ist einmal zu runden

4. Teilnahmeberechtigte Boote

- 4.1 Kiel- und Kielschwertyachten, Jollenkreuzer und traditionelle Yachten. Keine Zweimann-Kielboote, Jollen, Mehrumpfboote und Yachten mit beweglichem Ballast
- 4.2 Zum Day- Race sind auch Jollen und offene 2-Mann- Kielboote zugelassen
- 4.3 Alle Boote nur mit gültiger Ammersee-Yardstickzahl nach Ammersee Yardstick-Tabelle 2019: <http://www.ammersee-yardstick-meister.de>
Zur Zuteilung einer AYst-Zahl ist beim Ammersee-Yst- Ausschuss eine Deklaration abzugeben: <http://www.ammersee-yardstick-meister.de/index.php/aym-verein/downloads>
- 4.4 Änderungen am Schiff (Segelflächen, Rumpf, Trapeze usw.) sind bis spätestens Donnerstag, 2. Juli 2020 um 24:00 Uhr per Deklaration der WL zu melden
- 4.5 Die minimale Anzahl der Meldungen je Klasse bzw. Yst- Gruppe beträgt vier Boote

5. Steuerleute / Mannschaft

5.1. Während der ersten Runde ist das Boot von dem gemeldeten Steuermann zu führen

5.2. Es darf von der von der jeweiligen Klassenvereinigung vorgegebenen Mannschaftsstärke abgewichen werden.

5.3. Veränderungen der Mannschaftsstärke während der Wettfahrt nach Abschluss der ersten Runde sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Wettfahrtleitung möglich.

6. Startgruppen

Alle Klassen und Gruppen starten zusammen

7. Anzahl der Wettfahrten

Eine Wettfahrt

8. Zeitplan

8.1 Startzeit Samstag, 04. Juli 2020, 12:00 Uhr vor dem Steg des SCLL in St. Alban. Falls die Wetterlage dies erfordert, kann der Start verschoben werden

8.2 Wettfahrtende 24-Std-Regatta: Die Regatta endet am Sonntag, 05. Juli 2020 um 12:00 Uhr. Bei Startverschiebung verschiebt sich das Wettfahrtende entsprechend. Gezeitet wird die zuletzt vor diesem Zeitpunkt gerundete Boje. Hinweis: Die Boje 3, Rieder Eck, ist während der Nacht nicht besetzt. Die Tonne ist weiterhin zu runden, eine Zeitnahme erfolgt an dieser Tonne in dieser Zeit nicht.

9. Meldungen

9.1 Internet (bevorzugt): Online-Meldungen über das Onlinemeldeformular auf www.scll.de Die Meldeseite ist freigeschaltet bis Donnerstag, 2. Juli 2020 24:00 Uhr. Danach sind Meldungen nur noch im Regattabüro möglich.

9.2 Meldung per E-Mail (Scan des Meldeformulars) bitte nur in Ausnahmefällen.

9.3. Zahlung des Meldegeldes in bar oder per Überweisung

9.4 Meldeschluss: Montag, 29. Juni 2020 24:00 Uhr, Nachmeldungen bis Donnerstag, 2. Juli 2020 24:00 Uhr, Expressmeldungen (ausschließlich im Regattabüro und mit Barzahlung) bis Samstag, 04. Juli 2020 10:00 Uhr.

9.5 Meldestelle: Segelclub Landsberg/Lech, Ulrich von Altenstadt, Braganzastr. 12, 80637 München, Tel. 0172 8915479, regatta@scll.de oder im Internet: www.scll.de

10. Meldegeld

10.1 Für Meldungen bis 29. Juni 2020 24:00 Uhr: € 90,-

10.2 Für Meldungen ab 30. Juni 2020 00:00 Uhr bis 2. Juli 2020 24:00 Uhr: € 100,-

10.3 Für Meldungen ab 3. Juli 2020 00:00 Uhr bis 04. Juli 2020 10:00 Uhr: € 120,-

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Veranstalters zu überweisen. Dabei bitte den Namen des Schiffsführers und des Bootes angeben.

Sparkasse Landsberg, IBAN DE27 7005 2060 0000 2414 89

10.4 Meldegelder werden nicht rückerstattet.

11. Teilnehmerregistrierung, Haftungserklärung und Ausgabe der Segelanweisung

11.1 Die Teilnehmerregistrierung und Ausgabe der Segelanweisung und Startnummern erfolgt im Regattabüro zu folgenden Zeiten: Freitag, 3. Juli 2020 von 15:00 – 20:00 Uhr, Samstag, 04. Juli 2020 von 09:00 – 11:00 Uhr

11.2 Jeder Schiffsführer muss bei der Entgegennahme der Startnummer mit Segelanweisung im SCLL-Wettfahrtbüro mit seiner Unterschrift seine Teilnahme an der Regatta bestätigen

11.3 Jeder Schiffsführer hat bei der Teilnehmerregistrierung eine Haftungsfreistellung gegenüber dem Veranstalter zu unterzeichnen

11.4 Jeder Schiffsführer muss im Besitz eines gültigen Sportboot-Führerschein Binnen oder einer entsprechenden Qualifikation sein

12. Kennzeichnung und Werbung

12.1 Jedes Boot muss die in seiner Meldung angegebene Segelnummer führen

12.2 Die bei der Teilnehmerregistrierung ausgehändigte Startnummer ist backbord am Bug gut sichtbar aufzukleben

12.3 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gestellte Werbung zu zeigen und/oder vom Veranstalter gestellte Positionierungsgeräte während der Wettfahrt zu betreiben.

13. Tracking System

Jeder Teilnehmer hat das Tracking System Kwindoo auf einem Smartphone zu installieren und unter Angabe des Namens des Steuermanns und der Startnummer zu aktivieren. Für eine ausreichende Stromversorgung (Powerbank oder Stromversorgung auf dem Schiff) ist zu sorgen.

14. Sicherheitsvorschriften

Die „24-Std“ stellt als Nachregatta besondere Anforderungen an die Seemannschaft der Crew. Jeder teilnehmende Skipper ist über die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen hinaus allein selbst verantwortlich für die Sicherheit von Schiff und Mannschaft. Er entscheidet selbst über Teilnahme, Unterbrechung oder Abbruch der Wettfahrt

14.1 Mindestalter für Teilnehmer 14 Jahre

14.2 Schwimmwestenzwang bei Starkwindwarnung (> 6 Bft, 60 Blitze/min) oder Sturmwarnung (> 8 Bft, 90 Blitze/min)

14.3 Von Sonnenuntergang (21:15 Uhr) bis Sonnenaufgang (05:30Uhr) gilt zusätzlich:

Schwimmwestenzwang + Tragen von Kleidung mit Reflexstreifen

14.4 Schwimmwestenzwang ganztags für Mannschaft im Trapez

14.5 Lichterführung gem. BaySchO (weißes Rundumlicht im Top). und permanenter Vorsegelbeleuchtung bei Nacht. Boote, die ohne Lichterführung angetroffen werden, werden ohne Protestverhandlung disqualifiziert. Ein Antrag auf Wiedergutmachung hiergegen ist ausgeschlossen (Änderung WR 60.1(b))

15. Urheber- und Bildrechte

Jeder Teilnehmer überlässt dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und ihren Sportlern

16. Wertung

16.1 Gesamtwertung 24- Stunden nach gesegelter Strecke

16.2 Wertung in Gruppen und Klassen nach gesegelter Strecke

16.3 Sonderwertung für Yst ab 113 und höher - nach berechneter Zeit

16.4 Day- Race- Wertung aller Teilnehmer 1. Runde nach berechneter Zeit. Das Day- Race zählt zur Ammersee- Yst- Meisterschaft. (<http://ammersee-yardstick-meister.de>)

17. Strafsystem / Proteste

17.1 Schiedsgericht wird berufen, dessen Zusammensetzung durch Aushang bekanntgemacht wird

17.2 Proteste müssen bis spätestens eine Stunde nach Beendigung der Wettfahrt schriftlich bei der WL angemeldet werden

17.3 Ort und Zeit der Protestverhandlungen werden bis 3 Stunden nach Beendigung der Wettfahrt am Schwarzen Brett des Veranstalters ausgehängt

18. WARNHINWEIS

Nordöstlich von Boje 3 befindet sich ein Untiefenbereich.

19. Preise und Preisverteilung

19.1 Preisverteilung: Freitag, 17. Juli 2020, 19.00 Uhr

STAUDENWIRT FINNING, Staudenweg 6, 86923 Finning

19.2 Preise:

- Wanderpokal für den Gesamtsieger der 24- Stunden-Regatta
- Wanderpokal für die schnellste 1. Runde nach Yst
- Klassen und Gruppenpreise
- Sonderwertung für Boote ab Yardstick 113
- Wanderpreis für die schnellste 806 (gestiftet von Rudi Kugelmann)
- Erinnerungspreise: Jedes gestartete Boot erhält einen Erinnerungspreis. Für weitere Crewmitglieder können Erinnerungspreise käuflich erworben werden, solange der Vorrat reicht.

Die freundliche Unterstützung einiger unserer Werbepartner ermöglicht es uns, bei der Siegerehrung wertvolle Sach- Preise an anwesende Regattateilnehmer zu verlosen.

20. Veranstaltungen

Hafenfest: Nach Beendigung der Wettfahrt findet beim SCLL in St. Alban ein Hafenfest im Club-Zelt unseres Nachbarclubs SGA bis 16 Uhr statt. Essensgutscheine werden mit den Startunterlagen ausgegeben. Pro gemeldetes Boot sind drei Essensgutscheine inbegriffen, weitere Gutscheine können im Regattabüro erworben werden.

21. Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Landsberg am Lech

22. Haftpflichtversicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von € 3,5 Mio. deckt.

23. Weitere Informationen

Kranbenutzung: Der SCLL besitzt keine eigene Krananlage. Anfragen zu Kranmöglichkeiten bitte an Bernd Müller-Hahl Tel. / SMS: 0172 8214061.

Liegeplätze stehen nur in sehr begrenzter Anzahl am Steg des SCLL zur Verfügung. Anfragen dazu an den Stegwart, Andreas Knoll, knoll-andreas@gmx.de, +49 157 71406042

Segelclub Landsberg e.V.
Bernd Müller- Hahl, 1. Vorsitzender
Ulrich von Altenstadt, Wettfahrtleiter 24-Stunden-Regatta